Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal
Telefon (0 47 68) 217
Telefax (0 47 68) 217-4
E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 004-3 3/2025

Aus dem Gemeinderat

Am 20.11.2025 fand die 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleblach-Lind im Jahr 2025 statt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden in dieser Sitzung behandelt:

Zu Punkt 1.) Bestellung der Protokollunterfertiger.

Als Protokollunterfertiger gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden die Mitglieder des Gemeinderates

GR-Ersatzmitglied Mario Possegger und

GR Stefanie Steiner-Raunegger

bestellt.

Zu Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Überbrückungskredites betreffend die LAG und Region Großglockner/Mölltal-Oberes Drautal.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird nach eingehender Beratung beschlossen, den von LR Ing. Daniel Fellner in Aussicht gestellten Hälfteanteil (€ 125.000,--) des Überbrückungskredites in der Höhe von € 250.000,-- zur Finanzierung der Außenstände der LAG und Region Großglockner/Mölltal-Oberes Drautal beim Finanzamt und der ÖGK sowie zur Abdeckung weiterer Rechtsanwalts- und Steuerberatungskosten zu übernehmen.

Die Rückzahlung erfolgt in jährlichen Raten von € 50.000,-- über 5 Jahre – finanziert über Einsparungen in der LAG wie oben in den Bedingungen der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung dargestellt. Die Annahme und Abwicklung erfolgt je zur Hälfte über die Gemeinden Kleblach-Lind und Mallnitz unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung der LAG einen entsprechenden Beschluss zur Leistung der jährlichen Ratenzahlung (€ 50.000,--) aus den Einsparungen beschließt und somit die

Abwicklungsgemeinden finanziell nicht belastet werden. Die entsprechenden Modalitäten sind in einer Vereinbarung festzuhalten.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 3.) Kenntnisnahme des Kassenprüfungsberichtes des Kassen- und Kontrollausschusses vom 09.10.2025.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 93 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 mit der Verordnung und den Gliederungen laut vorliegendem Entwurf - **Beilage ./A** festgestellt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2026 festgesetzt wird.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2026 festgesetzt wird, **lt. Beilage ./B** beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Benützungsentgeltes für die Vereinsräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Änderung der Benützungsentgelte für die Vereinsräumlichkeiten im Mehrzweckgebäude wie vorstehend festgelegt beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Gewerbegrundstückes Nr. 150/8, KG 73403 Blaßnig und die Grundstücksveränderungen lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, vom 17.02.2025, GZ 12719/24.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes werden folgende Grundstücksveränderungen gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, vom 17.02.2025, GZ 12719/24, beschlossen:

- Das Trennstück „1“ aus Grundstück 143/13, KG 73403 Blaßnig (Gemeinde – Öffentliches Gut) im Ausmaß von 48 m² wird zum Kaufpreis von € 24,--/m² an Herrn Franz Golger verkauft. Der Allgemeingebrauch wird aufgelassen, die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und das Trennstück wird aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen.
- Das Trennstück „2“ aus Grundstück 143/13, KG 73403 Blaßnig (Gemeinde – Öffentliches Gut) im Ausmaß von 15 m² und das Trennstück „3“ aus Grundstück 150/8, KG 73403 Blaßnig (Gemeinde – Gewerbegrundstück) im Ausmaß von 17 m² werden zum Kaufpreis von € 24,--/m² an Herrn Roland Bernhard Lenz verkauft. Der Allgemeingebrauch des Trennstückes „2“ wird aufgelassen, die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben und das Trennstück wird aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen.
- Das Trennstück „4“ aus Grundstück 150/8, KG 73403 Blaßnig (Gemeinde – Gewerbegrundstück) im Ausmaß von 113 m² soll in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ für den Gemeingebrauch übernommen, als öffentliche Straße erklärt und dem Grundstück 143/13, KG 73403 Blaßnig (Gemeinde – Öffentliches Gut) zugeschrieben werden.
- Das neu gebildete Grundstück 150/8, KG 73403 Blaßnig im Ausmaß von 1.161 m² soll zum Kaufpreis von € 24,--/m² an Herrn Erhard Egger verkauft werden.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Frau Tadeja Azman und Herrn Mathias Schluder auf Kauf eines Baugrundstückes (Grundstück Nr. 1343/3, KG 73403 Blaßnig) beim Baulandmodell in Kleblach.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat auf Verkauf des Baugrundstückes Nr. 1343/3, KG 73403 Blaßnig, im Ausmaß von ca. 1.358 m² beim Baulandmodell in Kleblach an Frau Tadeja Azman und Herrn Ing. Mathias Schluder aus 9753 Lind/Drau zu den in der Sitzung des Gemeinderates am 17.10.2024 festgelegten Verkaufskonditionen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes (GSt. 121/2, KG 73409 Lind) zur Verlegung einer Leerverrohrung für Frau Gerlinde Dürnegger und Herrn Reinhold Dürnegger.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Zustimmung zur Inanspruchnahme des Öffentlichen Gutes (GSt. 121/2, KG 73409 Lind) zur Verlegung einer Leerverrohrung (1-Zoll-Schlauch) durch Frau Gerlinde Dürnegger und Herrn Reinhold Dürnegger zu den vorstehend angeführten Bedingungen und lt. beiliegendem Lageplan beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines monatlichen finanziellen Betrages an den Nahversorger/Betreiber (Adeg Tscherne) auf die Dauer von längstens 5 Jahren und den Abschluss einer Fördervereinbarung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Gewährung einer monatlichen nicht rückzahlbaren Förderung in der Höhe von € 1.500,-- auf die Dauer von längstens 5 Jahren an die Betreiberin des Nahversorgungsbetriebes Frau Claudia Tscherne und der Abschluss der Fördervereinbarung laut **Beilage ./C** beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 11.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Flurbereinigung Obergottesfeld.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Flurbereinigung Obergottesfeld (GZ 10-ABV-FB-2/2013) und somit

- die Veräußerung der „Grundstücke ALT“ – die Parzelle 1797/2, KG 73403 Blaßnig, im Ausmaß von 198 m² und die Parzelle 1865, KG 73403 Blaßnig, im Ausmaß von 3.926 m² - und Entlassung aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Kleblach-Lind sowie Aufhebung des Gemeingebrauches und
- die Übernahme der „Grundstücke NEU“ – die Parzelle 1920, KG 73403 Blaßnig, im Ausmaß von 241 m², die Parzelle 1932, KG 73403 Blaßnig, im Ausmaß von 5.592 m², die Parzelle 1860, KG 73409 Lind, im Ausmaß von 131 m² und die Parzelle 1862, KG 73409 Lind, im Ausmaß von 18 m² – in das Öffentliche Gut der Gemeinde Kleblach-Lind für den Gemeingebrauch und Erklärung als Bestandteil einer öffentlichen Straße

beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Bauvorhaben „Sanierung Stützmauer“ der BUWOG Süd GmbH auf dem Grundstück 14/2, KG 73403 Blaßnig.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Zustimmung zum Bauvorhaben „Sanierung Stützmauer“ der BUWOG Süd GmbH auf dem Grundstück 14/2, KG 73403 Blaßnig, gemäß den Einreichunterlagen der Kunz und Maurer Building Development GmbH & Co KG vom 27.08.2025 beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 13.) Berichte des Bürgermeisters.

Beschluss:

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.